

Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeabmeldung

Eine Gewerbeabmeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Vollständiger Einstellung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle
- Verlegung eines bestehenden Betriebes von Brühl in einen anderen Ort

Notwendige Unterlagen

Hierfür sind keine besonderen Unterlagen erforderlich. Bei persönlichem Erscheinen ist der Personalausweis mitzubringen. Bei Einreichung per E-Mail fügen Sie bitte ebenfalls eine Kopie Ihres Ausweises anbei.

Die Abmeldung kann auch selbständig über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW erfolgen.

Verwaltungsgebühr: gebührenfrei

Dienststelle: Fachbereich Ordnung und Kultur, Hedwig-Gries-Straße100, 50321 Brühl

Ihre Ansprechpartner:

Frau Kribben Tel. 02232 / 79-3550, ckribben@bruehl.de / Zimmer M 6
Fax: 02232/79-3569
(vormittags: Mo., Di. u. Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Frau Wittling Tel. 02232 /79-3540, vwittling@bruehl.de / Zimmer M 9

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung